

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 3/2015

Sitzung vom 4. Februar 2015

### **110. Dringliches Postulat (Erreichbarkeit und Entscheidungsfähigkeit der KESB)**

Die Kantonsräte Max Robert Homberger, Wetzikon, und Beat Bloch, Zürich, haben am 12. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden organisiert werden müssen, damit die Erreichbarkeit und Entscheidungsfähigkeit der KESB auch über Fest- und Feiertage gewährleistet wird.

#### *Begründung:*

Die tragischen Vorfälle bei der Kindstötung in Flaach am Neujahrstag haben gezeigt, dass es wichtig ist, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) auch über die Fest- und Feiertage in der Lage sein müssen, erreichbar zu sein und rasch Entscheide fällen zu können. Gerade Entscheide im Kinderschutz sind oft hochemotional und müssen mit entsprechender Sorgfalt und oft in kurzer Zeit gefällt werden. Dies bedingt, dass die entscheidenden Behörden nicht nur erreichbar sein müssen, sie müssen auch in der Lage sein, Entscheide zu fällen und kurzfristigen Änderungen angemessen Rechnung tragen. Aufgrund der bisherigen Regelung im EG KESR scheint dies nicht der Fall zu sein.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die geltende Regelung dahingehend zu prüfen, ob und mit welchen Mitteln sichergestellt werden kann, dass dieser Mangel beseitigt wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 19. Januar 2015 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Max Robert Homberger, Wetzikon, und Beat Bloch, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Vorlage 4830, betreffend Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR), beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat am 31. August 2011 die Schaffung eines Pikettdienstes (§ 11 E-EG KESR). Die Mehrheit der vorberatenden Kommission strich diese Bestimmung aus dem Entwurf und der Kantonsrat lehnte einen leicht abänderten Minderheitsantrag ab.

Der Regierungsrat ist aber bereit, das Anliegen des dringlichen Postulats erneut zu prüfen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen und der tragischen Ereignisse von Flaach. Gleichzeitig ist dabei auch zu prüfen, ob bei den Bezirksräten und den Beiständinnen und Beiständen ebenfalls ein Pikettdienst eingerichtet werden sollte. Bei der Bearbeitung des Postulats wird im Übrigen zu berücksichtigen sein, dass am 12. Januar 2015 zusätzlich eine parlamentarische Initiative eingereicht wurde, die den Minderheitsantrag gemäss der Vorlage 4830a wieder aufnimmt (KR-Nr. 6/2015).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**